

Integration statt Ausgrenzung

Motion: Bündelung der Integrationsgelder

Kosteneffiziente Verwendung von öffentlichen Geldern bei der beruflichen Integration von Asylsuchenden, später vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen

Ausgangslage

Asylsuchende, später vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge sind in der Regel zumindest in der Anfangsphase von Sozialhilfe abhängig. Ob, wann und wie nachhaltig die Ablösung von der Sozialhilfe gelingt, hängt stark von den Massnahmen ab, welche zur Eingliederung erfolgen.

Die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in die Arbeitswelt ist Voraussetzung für eine selbständige Lebensführung.

Die Eingliederung erfolgt durch die Programme gemäss Sozialhilfegesetz¹, aber auch die Regelstrukturen:

- Arbeitsvermittlung²,
- Berufsberatung³,
- Berufsvorbereitung⁴,
- freiwillige Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere in den Gemeinden,
- allenfalls kommunale Bewerbungscoachings⁵
- sowie betreffend Kindern und Jugendlichen die Schulen.

Es sind somit zahlreiche kantonale und kommunale Behörden in die Integration involviert. Deshalb sollen die Bundesgelder zur Förderung der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gebündelt werden.

Es wird empfohlen, das Integrationskonzept: «Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Graubünden» als Orientierungspunkt zu verwenden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen,

1. dass je ein Case-Management über alle Integrationsmassnahmen und Regelstrukturen hinweg pro Person sichergestellt wird und die Zuständigkeit dem Kanton oder der Gemeinde zugeordnet wird,
2. dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund so erfolgt, dass unabhängig von den übergeordneten bundesgesetzlichen Regelungen (Ausländergesetz, Berufsbildung, Arbeitsvermittlung) oder kantonaler Gesetzgebung (Berufsberatung, Berufsvorbereitung, Bildungsgesetz, Integrationsgesetz) die Gemeinden für Begleitung und Coaching und der Kanton für die Verfügbarkeit von professionellen Angeboten zuständig sind,
3. dass das Prinzip „**Fordern und Fördern**“ in allen kantonalen Gesetzen durchgehend umgesetzt ist⁶ und so zur gelungenen Integration beiträgt
4. dass Integrationsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende nicht von ihrem asylrechtlichen Status abhängig sind,
5. dass die Bildungschancen bzw. Berufseinstiegschancen pro Person nicht mehrfach abgeklärt werden, sondern die verschiedenen Behörden die Abklärungen gegenseitig anerkennen.

16.11.2017, Frenkendorf Mirjam Würth, SP

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/sozialhilfe/internetplattform-eingliederungsmassnahmen>

² §§10 und 11 Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung (SGS 837)

³ § 59 und 60 Verordnung für die Berufsbildung (SGS 681.11)

⁴ § 59 Abs. 1 Bst. h Vo Berufsbildung

⁵ Beispielsweise Münchenstein: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/sozialhilfe/internetplattform-eingliederungsmassnahmen/gesamtlste/gemeinde-munchenstein-bewerbungscoaching>

⁶ Analog zur Meldepflicht an die Ausländerbehörde, welche in der Folge der «Hände-Schüttel-Debatte» eingeführt wurde, soll die Meldepflicht auch für Organe der Berufsbildung und der Arbeitsvermittlung gelten.

Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Mirjam Würth, SP-Fraktion

Postulat

Integration statt Ausgrenzung: Erstaufnahmeheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Ende Dezember 2015 hat der Regierungsrat beschlossen, im Rahmen eines Pilotprojekts für die Jahre 2016 und 2017 ein Heim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) bereit zu stellen und zu betreiben.

Das UMA-Heim befindet sich in Arlesheim auf dem Areal der Wielandschule und umfasst ein grosses Gebäude mit Zimmern, Nasszellen, Aufenthaltsräumen u.a.m. Dank dieser Infrastruktur kann eine altersgerechte Unterbringung sichergestellt werden. Fachpersonen des Vereins Erlenhof betreuen die UMA rund um die Uhr.

Dieses Erstaufnahmeheim stellt für die UMA eine angepasste Beschulung sicher – vor allem mit Deutschunterricht sowie sozialpädagogischer Begleitung. Zudem werden eine Tagesstruktur und altersgerechte Freizeitgestaltung angeboten.

Innerhalb von sechs Monaten klärt das Erstaufnahmeheim, welche Unterbringung für die/den jeweilige/n UMA angebracht ist. Anschliessend erfolgt eine Zuweisung an die Gemeinden, welche die UMA betreuen. Ziel des Erstaufnahmeheims ist es, innerhalb von maximal sechs Monaten eine adäquate Unterbringung mit Beteiligung aller involvierten Stellen zu finden. Durch die maximale Verweildauer von sechs Monaten wird gewährleistet, dass im UMA-Heim laufend freie Plätze vorhanden sind.

Dieses Pilotprojekt läuft Ende 2017 aus. Eine gute Gelegenheit, Bilanz zu ziehen.

Ich bitte den Regierungsrat zu berichten über:

- Wie ist der Pilot verlaufen?
- Was sind die Erkenntnisse und Lehren dieses Pilotprojektes?
- Inwieweit war/ist die gewählte Lösung zielführend?
- Wie viele UMA waren in dem Heim untergebracht, insgesamt und parallel?
- Konnte die maximale Verweildauer von sechs Monaten eingehalten werden?
- Wie entwickelten sich die Zahlen der UMA im Verlauf der letzten fünf Jahre bis heute?
- Was hat dieser Pilot gekostet, und durch wen wurde er finanziert?
- Wird das Pilotprojekt weiterverfolgt, wenn nein
 - Wo werden die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden künftig untergebracht?
 - Verfügt die Folgeinstitution über die nötigen Infrastrukturen für die Erstaufnahme und Abklärung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden?

Allschwil, 2. November 2017

Postulat: Integration statt Ausgrenzung:

Früh übt sich, wer eine Meisterin oder ein Meister werden will

Ausgangslage:

Die deutsche Sprache ist für fremdsprachige Zugewanderte die wichtigste Integrationsbedingung schlechthin. Denn erst durch die Sprache können Probleme analysiert und gelöst werden. Von den Zugewanderten wird zu Recht erwartet, dass sie unsere Sprache lernen und beherrschen. Das gilt für Erwachsene genauso wie für Kinder.

Um die Weichen bereits früh und richtig zu stellen ist darauf zu achten, dass bereits bei kleinen Kindern die Sprachhürden abgebaut werden.

So bietet beispielsweise die Gemeinde Füllinsdorf seit 2007 Sprachförderung für Kinder ab 3 Jahren an, die kein oder wenig Deutsch sprechen. Der Besuch dieser Sprachlerngruppe ist für die betroffenen Kinder kostenlos.

Die Eltern werden von der Gemeinde angeschrieben und aufgefordert, ihre Kinder in dieses spielerische Lernangebot zu schicken und die Teilnahmebedingungen (wie regelmässige Teilnahme, pünktliches Erscheinen, Mitwirkung an Elternabenden und 2 – 3 Aktivitäten, sowie die Wertschätzung der Arbeit der LeiterInnen) einzuhalten.

Antrag:

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, wie eine flächendeckende Sprachförderung für Kinder ab 3 Jahren eingeführt werden kann.

Allgemein: Welche weiteren Massnahmen sind für Kinder (mit einer anderen Muttersprache als Deutsch) förderlich, dass sie ohne wesentliche sprachliche Defizite in die Primarschule eingeschult werden können.

Ist dafür der obligatorische Besuch von Sprachlerngruppen eine gute Voraussetzung? Fachstelle: Ausländerdienst BL.

Andreas Bammatter, SP

File: 17-11-16 PO Sprachlerngruppe, Andreas Bammatter

Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Mirjam Würth, SP-Fraktion

Interpellation

Integration statt Ausgrenzung: Inanspruchnahme und Verwendung der Integrationspauschale

Durch die Ausrichtung von Beiträgen nach Art. 55 Abs. 3 AuG und Integrationspauschalen nach Art. 55 Abs. 2 AuG beteiligt sich der Bund an der Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme d. Damit sind klare Leistungs- und Wirkungsziele verbunden, namentlich die Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs einer Landessprache von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat schriftlich zu berichten:

- Welche kantonale Dienststelle verfügt über die Integrationspauschale?
- Wer bestimmt wie über die tatsächliche Nutzung von Massnahmen durch die zu integrierenden Ausländerinnen und Ausländer?
- Welche Leistungs- und Wirkungsziele sind definiert?
- Orientieren sich die Leistungs- und Wirkungsziele der Integrationspauschale an den unterschiedlichen Voraussetzungen der verschiedenen Anspruchsgruppen?
- Wie stellt der Kanton Baselland sicher, dass die durch die Integrationspauschale angestrebten Leistungs- und Wirkungsziele erreicht werden?
- Wie viel der vom Bund überwiesenen Integrationspauschale wurde in den vergangenen fünf Jahren jeweils von den Gemeinden genutzt und für Integrationsmassnahmen investiert?
- Wie viel Geld steht aktuell und stand in den vergangenen fünf Jahren dem Kanton Baselland durch die Integrationspauschale zur Verfügung?
- Wieviel Geld richtet das SEM in den ersten sieben Jahren nach Einreise der Asylsuchenden für die Sozialhilfekosten aus (Art. 87 Ausländergesetz)?

16.11.2017, Frenkendorf Mirjam Würth, SP

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/medienmitteilungen/unterbringung-fur-unbegleitete-minderjahrige>

Interpellation

Integration statt Ausgrenzung: Lehrkräfte mit Migrationshintergrund sind Vorbilder und Identifikationsfiguren für zugezogene Kinder und Jugendliche

Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund können mit ihrer doppelten Kompetenz in der deutschen Sprache und der Herkunftssprache sowie ihren Erfahrungen in zwei Kulturen eine wichtige Mittlerfunktion in der Schule einnehmen, als kulturelle Vermittler wirken und die interkulturelle Qualifizierung fördern.

Zahlen zum Thema gibt es kaum. Das Bundesamt für Statistik hat erhoben, dass 5,7 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer auf allen Schulstufen einen ausländischen Pass haben.

Schweizer Lehrpersonal mit Migrationshintergrund ist nicht erfasst.

Im Vergleich: 25% der Lernenden aller Stufen sind Ausländerinnen und Ausländer, 30 Prozent der Schüler und Schülerinnen sprechen als Muttersprache nicht die Ortssprache. Mehr als ein Drittel aller Schüler und Schülerinnen unter 15 Jahren in der Schweiz hat ausländische Wurzeln. Darauf sollten die Schulen reagieren. Zum Beispiel mit Lehrpersonen, die auch einen Migrationshintergrund haben.

Wie steht es im Kanton Baselland?

- Unterstützt der Regierungsrat die Zielsetzung, dass Lehrpersonen mit Migrationshintergrund angemessen im Lehrkörper vertreten sind?
- Ist die kulturelle Durchmischung der Bevölkerung auch in der Zusammensetzung des Lehrkörpers abgebildet?
- Wie viele Lehrpersonen mit Migrationshintergrund unterrichten auf der Sekundarstufe A, E und P?
- Wie kann der Anteil an Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund angehoben werden?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dass Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Schule Unterstützung und Förderung erhalten?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.